

Besucherregelung in der Karl-Hansen-Klinik

(Stand 09/2021)

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Besucher,

wir möchten Ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm und so erfolgreich wie möglich gestalten. In Nordrhein-Westfalen sind Besuche unter Beachtung der Hygiene- und Infektionsschutzregeln in Krankenhäusern wieder möglich. Dazu haben wir ein Konzept entwickelt, um die Sicherheit für unsere Patientinnen und Patienten, für unsere Mitarbeiter und für Sie selbst zu gewährleisten.

- Haben Sie Symptome, die auf eine SARS- CoV-2 Infektion hindeuten können, verschieben Sie Ihren Besuch bis zur Abklärung.
- Laut CoronaSchutzVO NRW benötigen Besucher eine Bescheinigung über einen aktuellen Corona- Schnelltest mit (z.B. Testzentrum, Apotheke...), der nicht älter als 48 Stunden sein darf, oder einen PCR-Test nicht älter als 48 Stunden. Bitte haben sie Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen keine Besuchertests durchführen können
- Alternativ kann ein Impfnachweis über die abgeschlossene 2-fache Impfung mit einem zugelassenen Wirkstoff vor mindestens 14 Tagen bzw. den Nachweis einer durchgemachten Infektion (z.B. Laborbestätigung, PCR- Test) vor mindestens 28 Tagen, aber nicht mehr als 6 Monaten vorgelegt werden; bei durchgemachter Infektion vor mehr als 6 Monaten ist zusätzlich ein Nachweis über eine einmalige Impfung vorzulegen (vor min. 14 Tagen)
- Besucher melden sich zuerst an der Zentrale; dort füllen sie einen Selbstauskunftsbogen zu Corona-Symptomen und ihren Kontaktdaten aus. Dieser Bogen wird für 4 Wochen datenschutzgerecht aufbewahrt und dann vernichtet.
- Besuche auf der Intensivstation zur besseren Organisation bitte vorher telefonisch auf der Station anmelden
- Beim Betreten des Hauses sowie während des gesamten Besuchs ist das Tragen mindestens einer medizinischen Maske oder einer FFP2- Maske erforderlich.
- Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Hauses, achten Sie auf Ihre Händehygiene z.B. nach dem Besuch der Toilette.
- Halten Sie zu anderen Personen (Patienten, Mitarbeiter) die Abstandsregeln ein.
- Besuche finden ausschließlich im Patientenzimmer statt; das Zimmer sollte während des Besuchs regelmäßig gelüftet werden.
- Besuche im Mehrbettzimmer bitte vorher mit der Station abstimmen, um zu volle Zimmer zu vermeiden
- Spaziergänge mit Besuchern (z.B. im Park) sind unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter Abstand, Kontaktvermeidung zu anderen Personen) möglich.

Wir bitten Patienten und Besucher die Hygieneregeln einzuhalten:

Tragen Sie konsequent Mund-Nasen-Schutz und halten Sie die Abstandsregeln (1,5 Meter) ein.